



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Standpunkt:

Geflügelhaltung und Rückstände in Gülle

In der Geflügelhaltung fällt Festmist an.

Antibiotikagehalt im Boden führt nicht unbedingt zu einem Gehalt in der Pflanze

Die Vergabe von Antibiotika erfolgt in der Geflügelaufzucht ausschließlich unter Aufsicht und nach Indikation des Veterinärs. Entgegen der in letzter Zeit kursierenden Daten, hat sich die Vergabe von Antibiotika nicht erhöht. Erhebungen haben dies nachgewiesen. Kommt es jedoch im Sinne eines aktiven Tierschutzes dazu, dass Medikamente vergeben werden müssen, erfolgt die Vergabe meist über das Trinkwasser. Damit wird das Medikament zunächst verstoffwechselt. Nur geringe Mengen werden ausgeschieden und gelangen in die Gülle und den Mist. Es sind nur moderne Wirkstoffe zugelassen, die schnell abgebaut werden. Grundsätzlich ist Geflügelmist ein wertvoller Wirtschaftsdünger, der dem Boden die Nährstoffe zurückgibt, die er während des Pflanzenwachstums verliert. Die Ausbringung ist nur nach der Ernte der Frucht erlaubt. Nach dem Ausbringen erfolgt die Einarbeitung in den Boden. Ein dabei entstehender möglicher Gehalt von Antibiotika im Boden führt noch lange nicht zu einem Gehalt in der Pflanze. So werden beispielsweise zunächst durch Niederschlag Bestandteile ausgewaschen. Die nun noch enthaltenen geringen Mengen an Antibiotika können zwar noch von der Pflanze in einem entsprechend frühen Stadium aufgenommen werden, sind jedoch in der späteren Frucht nicht mehr nachweisbar.